

13.07.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 42 vom 15. Juni 2012
der Abgeordneten Astrid Birkhahn und Prof. Dr. Dr. Sternberg CDU
Drucksache 16/80

Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs auf den Hochschulstandort Münster

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung hat die Kleine Anfrage 42 mit Schreiben vom 10. Juli 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Weiterbildung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahr 2013 ist in Nordrhein-Westfalen der Übergang von G9 auf G8 abgeschlossen. Damit werden im bevölkerungsreichsten Bundesland zeitgleich zwei Abiturjahrgänge auf die Hochschulen und Ausbildungsplätze treffen.

Laut der aktuellen Prognose der Kultusministerkonferenz vom 24. Januar 2012 werden 2013 122.900 Studienanfänger in Nordrhein-Westfalen erwartet. Im Vergleich zum Jahr 2012 werden es über 20.000 Studienanfänger mehr sein. Hinzu kommt, dass es 11.900 Studienanfänger mehr sein werden, als bisher von der Landesregierung angenommen wurde. Dies betrifft auch den Hochschulstandort Dortmund.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Hochschulpakt ist eine Vereinbarung von Bund und Ländern, um der teils demographisch, teils durch eine vermehrte Bildungsbeteiligung bedingt stark steigenden Nachfrage nach Studienmöglichkeiten ein entsprechendes, zukunftsfähiges Angebot gegenüber zu stellen.

In den kommenden Jahren erwartet Nordrhein-Westfalen so viele junge Menschen an den Hochschulen wie noch nie. Dann werden besonders geburtenstarke Jahrgänge und auch die Schülerinnen und Schüler des doppelten Abiturjahrgangs 2013 ein Studium aufnehmen. Deshalb investiert die Landesregierung in den Ausbau der Studienanfängerplätze, in Personal für Lehre und Betreuung, in die Schaffung von knapp 1.000 zusätzlichen Medizinstudien-

Datum des Originals: 10.07.2012/Ausgegeben: 18.07.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

plätzen, in den Ausbau der Fachhochschulen, die Sanierung und Modernisierung der Hochschulen, in zusätzliche Plätze in Studentenwohnheimen sowie in eine Verbesserung der Studienorientierung und Studieninformation. Dafür stehen in dem Zeitraum 2007 bis 2020 rund 10 Milliarden Euro zur Verfügung.

Diese Maßnahmen werden flächendeckend im gesamten Land umgesetzt.

1. Mit welchen Studienanfängerzahlen ist für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster in den Jahren 2012 bis 2015 zu rechnen (Bitte einzeln nach Jahr und Hochschule darstellen)?

Die erwarteten, mit den Hochschulen vereinbarten Anfängerzahlen, sind Gegenstand der jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zum Hochschulpakt II. Die dort für die einzelnen Jahre genannten Anfängerzahlen enthalten jeweils auch die zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger.

2. Wie stellt sich das Studienplatzangebot für die Jahre 2012 bis 2015 fachspezifisch differenziert an den Hochschulen dar?

Das Studienangebot zu planen, ist Aufgabe der rechtlich selbstständigen nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Die Aufnahmezahlen der Kunst- und Musikhochschulen sind nicht fachspezifisch festgelegt, sondern hängen von der künstlerischen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ab.

3. Wie werden die Mittel, die die Hochschulen aus dem Hochschulpakt II erhalten, genutzt (Bitte nach Hochschule und Standort separat aufstellen)?

Gemäß den Verwaltungsvereinbarungen zum Hochschulpakt II muss das Geld so ausgegeben werden, dass zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger davon profitieren. Auf Basis der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind die Hochschulen entsprechend verpflichtet, während der gesamten Laufzeit des Hochschulpakts II die Hälfte der Mittel für zusätzliches Personal zu verwenden. Weiterhin können damit vorübergehend notwendige Flächenerweiterungen mit finanziert werden. Dabei sind die Hochschulen frei, diese Mittel über die einzelnen Jahre hinaus zu bewirtschaften oder auch Mittel aus dem eigenen Vermögen zusätzlich einzubringen. Mit den Hochschulen finden regelmäßig Gespräche statt um sicherzustellen, dass die Mittel sachgerecht ausgegeben werden.

4. Welche Unterstützungsmaßnahmen plant die Landesregierung für die betroffenen Abiturientinnen und Abiturienten konkret für die Stadt und die Region?

Die wichtigste Voraussetzung für einen gelungenen Studienstart ist eine qualitativ anspruchsvolle, an den Bedürfnissen der Studieninteressierten ausgerichtete Studienorientierung und Studienberatung. Die Hochschulen und auch die Bundesagentur für Arbeit bieten hier Unterstützung an. Studieninteressierte können sich an 135 Standorten der Agenturen für Arbeit und an allen Hochschulen im Land umfassend und wohnortnah über Studienangebote, Studienorte und Fördermöglichkeiten informieren. Eine entsprechende Vereinbarung haben das Land, die öffentlich-rechtlichen Hochschulen und die Bundesagentur für Arbeit in Vorbereitung auf den doppelten Abiturjahrgang bereits im Herbst 2010 geschlossen.

5. Inwieweit wird sich der doppelte Abiturjahrgang auf die Studentenwohnheime am örtlichen Studienstandort auswirken?

Der doppelte Abiturjahrgang wird zu einer erhöhten Nachfrage nach studentischen Wohnplätzen führen. Deshalb hat die Landesregierung im Vorjahr die Mittel für die Studentenwerke erhöht. Die Landesregierung begrüßt darüber hinaus jede Initiative - sei es der Studentenwerke, von Kommunen, der Hochschulen selbst oder auch von privaten Anbietern – zusätzlichen Wohnraum für Studierende zu mobilisieren.